

## Stellungnahmen zu den Anmerkungen aus der Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung

TAP	Betreff	Anmerkung aus Öffentlichkeit	Stellungnahme
allgemein	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338020240205080730</p> <p>Eingabe/Mittelung:</p> <p>Gefühlte Lärmbelästigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schlechte Fahrbahndecke</li> <li>• abgesackte Kanaldeckel</li> <li>• starkes Beschleunigen nach der Ampel</li> <li>• erhöhter Lastkraftverkehr</li> <li>• erhöhte Rollgeräusche bei Nässe</li> </ul> <p>Vorschläge zur Minderung der Lärmbelästigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüsterasphalt</li> <li>• Kanaldeckel mittig in die Fahrbahn</li> <li>• lärmabsorbierende Zäune (Gabionenwand), da wo möglich und gewünscht</li> <li>• Reduzierung vom Tempolimit</li> <li>• Ampelschaltung nachts optimieren</li> </ul>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahme zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>
allgemein	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338120240205080744</p> <p>Eingabe/Mittelung:</p> <p>Bundesstraße B 258 von Fringshaus r/l vertiefte Kanaldeckel auf Höhe Nr. [REDACTED]</p> <p>Unebene Fahrbahndecke auf Höhe Nr. [REDACTED]</p>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die genannten Probleme werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung, im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>
allgemein	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338620240205081312</p> <p>[REDACTED]</p> <p>hiermit möchten wir unsere Anregungen zum Lärmaktionsplan in das Verfahren einbringen und bitten auch zukünftig um Berücksichtigung der Eingaben im weiteren Verfahrensverlauf.</p> <p>Wir haben den „Workshop“ am 24.1.2024 besucht und aus zeitlichen Gründen direkt nach Beendigung des Vortrags den</p>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge (Fahrbahnsanierung und Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>

### Stellungnahmen zu den Anmerkungen aus der Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung

TAP	Betreff	Anmerkung aus Öffentlichkeit	Stellungnahme
		<p>Bürgersaal verlassen müssen. Es wurde mehrfach mitgeteilt, dass die Unterlagen online auf der Homepage der Gemeinde Roetgen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Leider ist die Qualität der Unterlagen so schlecht, dass gerade in den Lärmkarten keine Daten ablesbar sind. Folie 13 ist z. B. einfach nur flächig in Rot gehalten und inhaltlich unbrauchbar ebenso Folie 32. Wir bitten daher um Übersendung der Unterlagen an die bekannte E-Mail-Adresse.</p> <p>Bereits im Workshop teilten wir mit, dass das Verkehrsaufkommen auf der B 258 extrem zugenommen hat. Der Lkw-Verkehr ist über die Jahre durch den Ausbau von Gewerbe- und Einzelhandelsflächen in Roetgen, Monschau und Simmerath und dem damit einhergehenden Lieferverkehr stark angestiegen und die Lärmbelästigung entsprechend höher.</p> <p>Ebenfalls wurde die Taktung der Schnellbuslinien SB 63 und SB 66 verdoppelt, so dass auch hier eine Verstärkung des Lärms zu verzeichnen ist.</p> <p>Im Workshop wurde ebenfalls angemerkt, dass sich der Zustand der B 258 seit der Sanierung von Hausanschlüssen leider massiv verschlechtert hat. Die Fahrbahn ist an vielen Stellen durch diese Maßnahmen beschädigt, Senkkästen und Kanaldeckel sind abgesackt.</p> <p>Die vor Jahren anvisierte Fahrbahnsanierung ist bis heute nicht erfolgt. Nähte und Anschlüsse wurden nicht einwandfrei ausgeführt. Der gesamte Schwerlastverkehr holpert somit tonnenschwer über diese unsauberen Nahtstellen; dies führt zu lautstarken dumpfen Schlägen, die man über mehrere hundert Meter in die Ortschaft schallend hört. Dieser Zustand ist unerträglich, vor allem in den Nacht- und Morgenstunden. Die Lieferzeiten sind wohl bekannt.</p>	<p>Eine Abschaltung der Lichtsignalanlage nachts ist jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zu befürworten; hier ist eine und Optimierung der Lichtsignalsteuerungen (verkehrsabhängige Steuerungen) sinnvoller.</p>

### Stellungnahmen zu den Anmerkungen aus der Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung

TAP	Betreff	Anmerkung aus Öffentlichkeit	Stellungnahme
		<p>Fahrbahnsanierung</p> <p>Eine Fahrbahnsanierung der B 258 in fachgerechter Herstellung ist in der gesamten Ortslage Roetgen dringend erforderlich und seit Jahren überfällig. Der Ausbau muss sinnvollerweise in „Flüsterasphalt“ ausgeführt werden.</p> <p>Ein weiterer Faktor ist die erlaubte bzw. gefahrene Geschwindigkeit. Die vorgeschriebenen 50 km/h werden kaum gehalten und das Geräusch von Motoren und Reifen erhöht sich entsprechend. Im zählfließenden Verkehr / Stau sind die Autos kaum wahrnehmbar. Stau vor der Haustüre bedeutet für die Anlieger „wohltuende Ruhe“.</p> <p>Tempo 30 mit Zusatz Lärmschutz</p> <p>Eine Absenkung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h führt zu erheblich niedrigeren dB-Werten – ist also eine sofortige Lärmreduzierung mit dem Nebeneffekt der Reduzierung von CO<sub>2</sub>. Warum werden im Fall der B258, in der Ortslage, nicht die gleichen Maßstäbe zum Ansatz gebracht wie in Städten. Tempo 30 auf der B 258. Hat der Klimaschutz/Umweltschutz für uns keine Relevanz? Und dem weiteren Nebeneffekt der Erhöhung von Sicherheit für die Fußgänger; insbesondere der Kinder, die immer wieder die B258 kreuzen müssen.</p> <p>Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung B 258/Hauptstraße/Schwerzfelderstraße unterstützt durch die bestehende Steuerung die negativen Auswirkungen auf den Lärm auf der B 258. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden werden die Autofahrer unnötig zum Halt gezwungen. Die Brems- und Anfahrtsbewegungen der Lkw mit den starken Zugmaschinen insbesondere. Durch ein Abschalten der LSA ab 22.00 Uhr am Abend bis 6.00 Uhr am Morgen wäre ebenfalls eine sehr wünschenswerte Maßnahme zur direkten Verbesserung der Lärmsituation.</p>	

### Stellungnahmen zu den Anmerkungen aus der Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung

TAP	Betreff	Anmerkung aus Öffentlichkeit	Stellungnahme
		<p>Abschalten der Ampel 22.00 Uhr – 6.00 Uhr</p> <p>Analog der Ampelschaltung auf der Monschauer Straße in Lichtenbusch wird die Abschaltung der Ampel an der Hauptstraße in Roetgen gefordert. Eine Maßnahme die gemeinsam mit der Städteregion kurzfristig in die Umsetzung gehen kann.</p>	
allgemein	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338820240205081338</p> <p>Wir wohnen an der Bundesstraße hier in Roetgen. Haben an diese Veranstaltung teilgenommen und hätten noch diesen Vorschlag.</p> <p>Das Tempo 50 auf die Straße zu malen, oberhalb des Ravelweg. Dort kann es jeder Autofahrer und Lkw sehen.</p> <p>Und sich um die klappernden Gullideckel zu kümmern. Man hört sie sehr gut, bis ins Haus. Wenn ein Lkw darüberfährt.</p>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>
allgemein B258/1	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338520240205081255</p> <p>Eingabe/Mittelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erneuerung Straßenbelag Flüsterasphalt</li> <li>• temporäre Tempo 30 Zone (22:00- 06:00)</li> </ul> <p>Maßnahmen zur Einhaltung der Richtgeschwindigkeit: baulich über Einengungen vor Ortsausgang, zusätzliche stationäre Überwachung vor Ortsausgang Richtung Monschau</p>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahme zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>

### Stellungnahmen zu den Anmerkungen aus der Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung

TAP	Betreff	Anmerkung aus Öffentlichkeit	Stellungnahme
allgemein B258/5	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338320240205080824</p> <p>Eingabe/Mittlung:</p> <p>Ideen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4:</p> <p>Erhöhung der Betroffenen, durch realistischere Grundlagen der Berechnungen</p> <p>a) Fahrbahndecke ist schon nicht mehr mit 0 dB(A) Einfluss zu vergleichen</p> <p>b) sind alle Bauten in den Unterlagen. Reflektionen verändern Werte.</p> <p>c) Zuschläge für Ampelanlagenwegen stop + go.</p> <p>Eine Erhöhung der Betroffenenanzahlen verbessert in jedem Fall die Kosten/Nutzen-Rechnung: je mehr Betroffene man mit einer Maßnahme wie neue Fahrbahndecke erreicht, desto günstiger ist die Maßnahme/Kopf.</p> <p>Also je mehr Betroffene/stark Betroffene desto eher sagt Straßen.NRW einer Maßnahme zu.</p> <p>Einfache Hilfen im Allgemeinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung der Ampel prüfen + gegebenenfalls anpassen</li> <li>• Einhalten der Geschwindigkeit von 50 km/h</li> <li>• Herabsetzen auf 30, zumindest in Teilbereichen</li> </ul> <p>Rinnenabläufe prüfen – Kanaldeckel, etc. ggf. angleichen, z. B. Rinnenablauf Haus [REDACTED]</p>	<p>Die Lärmkarten wurden mit einer Ausbreitungsrechnung ermittelt, ausgehend von einer modellhaften Abbildung der realen Umwelt, mittels verschiedener Daten, wie z. B. Straßendaten mit Verkehrsmengen sowie Höhenangaben für das umliegende Gelände und Gebäudedaten. Messungen werden nicht durchgeführt. Seit dem 31. Dezember 2018 ist ein europaweit harmonisiertes Berechnungsverfahren vorgeschrieben; diese kommt erstmals bei der 4. Stufe der Lärmkartierung (erstellt in 2022) zur Anwendung.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahme zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>

### Stellungnahmen zu den Anmerkungen aus der Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung

TAP	Betreff	Anmerkung aus Öffentlichkeit	Stellungnahme
B258/4	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338720240205081326</p> <p>█ hat als einziges Haus keinen Baum auf der Parkbucht, wodurch ständig Lkw und auch Schwertransporter mit laufendem Motor parken (auch längere Zeit, um den Einkauf zu tätigen).</p> <p>Durch die häufigen Erschütterungen bekommt das Haus mittlerweile Risse.</p> <p>Wir wollen einen Baum (was von Dr. Baier befürwortet und von uns 2018 schon einmal eingereicht wurde), oder wie zusätzlich von Dr. Baier vorgeschlagen, einen großen Blumenkübel.</p> <p>Das würden den Lärm für unser Haus bereits deutlich reduzieren.</p> <p>Einen weiteren Zebrastreifen, z. B. bei █, welcher den Verkehr nicht nur beruhigen würde, sondern das Queren der Straße für Fußgänger sicherer machen würde.</p> <p>Flüsterasphalt als Straßenbelag (auch von uns bereits 2018 ohne Resonanz vorgeschlagen).</p>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahme zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>
B258/4 B258/5	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Datei: doc02338420240205080841</p> <p>Eingabe/Mittelung:</p> <p>Aus Lärmschutzgründen ist es m. E. sinnvoll, die nächtliche Ampelschaltung auf der B 258 (Ecke Schwerfelderstraße, Hauptstraße) zu ändern. Das „Dauer-Rot“ auf allen vier Seiten verursacht unnötiges, mit Lärm verbundenes, Bremsen und Beschleunigen der Fahrzeuge (besonders beim Lkw- und Schwerlastverkehr). Eine „Grün-Schaltung“ auf der B 258 ist daher sicherlich leiser und aus genannten Gründen sinnvoll</p> <p>Die betroffenen Anwohner würden eine geänderte Ampelschaltung sicherlich begrüßen.</p>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahme zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>

### Stellungnahmen zu den Anmerkungen aus der Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung

TAP	Betreff	Anmerkung aus Öffentlichkeit	Stellungnahme
allgemein B258/4	Rückmeldung aus Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans	<p>Mail vom 25.01.2024 [REDACTED]</p> <p>Ich wähle diesen Weg um Ihnen meine Vorschläge zu unterbreiten.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. im Bereich Aldi bis Sparkasse, sollte die Wasserleitung aus dem Bereich der Fahrbahn (Fahrspuren) heraus genommen werden, damit Anschluss Deckel nicht mehr überfahren werden.</li> <li>2. Eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würde nicht nur eine Lärmreduzierung sondern auch eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und leere Mitbürger bringen.</li> <li>3. Alle Schlaglöcher beseitigen (sollte eigentlich selbstverständlich sein)</li> </ol>	<p>Die B 258 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Lärmquelle im Sinne der Lärmaktionsplanung und wird entsprechend bei der Aufstellung berücksichtigt.</p> <p>Die aufgeführten Maßnahmenvorschläge (Fahrbahnsanierung und Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) werden, sofern aufgrund aller abzuwägenden Randbedingungen als geeignet angesehen, als mögliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Lärmaktionsplan der 4. Stufe berücksichtigt.</p>